

A.

GESCHÄFTSANTEILSKAUF- UND –ABTRETUNGSVERTRAG

zwischen der

- (1) **RWE Deutschland Aktiengesellschaft**, Kruppstraße 5, 45128 Essen,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 14457,

- nachstehend „Verkäuferin“ genannt –

und dem

- (2) **Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH**, Ratsstiege 1 59302 Oelde
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter HRB 7190,

- nachstehend „Käuferin“ genannt –

Präambel

Die Verkäuferin ist mit einem Geschäftsanteil mit der lfd. Nr. 2 in Höhe von 1.658.300,00 Euro (46 %) am Stammkapital der Energieversorgung Oelde GmbH, eingetragen beim Amtsgericht Münster zu HRB 7277, beteiligt. Das gesamte voll eingezahlte Stammkapital beträgt 3.605.000,00 Euro. Den anderen Geschäftsanteil mit der lfd. Nr. 1 in Höhe von 1.946.700,00 Euro (54 %), hält die Käuferin.

Dies vorausgeschickt erklärten Verkäuferin und Käuferin zu notariellem Protokoll:

1. Verkauf und Abtretung

- 1.1 Die Verkäuferin verkauft hiermit den gemäß dem Teilungsbeschluss in Abschnitt [...] dieser Urkunde entstehenden Teilgeschäftsanteil mit der lfd. Nummer [...] im Nominalbetrag von 753.445,00 Euro an die Käuferin (nachfolgend: „**Geschäftsanteil**“)
- 1.2 Die Verkäuferin tritt hiermit den gemäß Ziffer 1.1 verkauften Geschäftsanteil mit der lfd. Nummer [...] unter der in Ziffer 1.3 genannten aufschiebenden Bedingung an die Käuferin ab. Die Käuferin nimmt die Abtretung an.
- 1.3 Die Abtretung des Geschäftsanteils steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung des Kaufpreises gemäß Ziffer 3 dieses Vertrages. Die Verkäuferin wird den Notar unverzüglich schriftlich (Telefax genügt) über den Eintritt der aufschiebenden Bedingung gemäß Ziffer 1.3 unterrichten. Im Verhältnis zum Notar gilt die vorgenannte Mitteilung als Beleg für den Eintritt der aufschiebenden Bedingung. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die entstehende Verpflichtung des Notars gemäß § 40 GmbHG, eine aktualisierte Gesellschafterliste der Energieversorgung Oelde GmbH beim zuständigen Handelsregister einzureichen.

2. Wirtschaftlicher Übergangstichtag; Beteiligung an Gewinn und Verlust

Wirtschaftlicher Übergangstichtag für den Übergang des verkauften Geschäftsanteils ist der 01.01.2013, 0.00 Uhr. Von dem wirtschaftlichen Übergangstichtag an nimmt die Käuferin im Umfang der erworbenen Gesellschaftsbeteiligung an Gewinn und Verlust der Energieversorgung Oelde GmbH teil. Der Gewinnanteil für das laufende Geschäftsjahr ist mit dem Kaufpreis abgegolten. Das Gewinnbezugsrecht für das Geschäftsjahr 2012 steht der Verkäuferin zu.

3. Kaufpreis

- 3.1 Der Kaufpreis für den Geschäftsanteil mit der lfd. Nummer [...] beträgt 4.180.000,00 Euro. Auf die Ziffer 5.1 dieses Vertrages wird verwiesen.

- 3.2 Der Kaufpreis gemäß vorstehender Ziffer 3.1. ist innerhalb von vier Wochen nach Beurkundung dieses Vertrages fällig und auf das folgende Bankkonto der Verkäuferin zu überweisen:

Bank:
BLZ:
Konto-Nr.

- 3.3 Für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum Fälligkeitszeitpunkt ist der Kaufpreis mit 2% p. a. über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Vorbehaltlich weitergehender Rechte der Verkäuferin ist der Kaufpreis ab dem Fälligkeitszeitpunkt gemäß § 288 BGB zu verzinsen.

Anmerkung: Das Ob und die Art und Weise der Verzinsung des Kaufpreises ist noch offen und bedarf der weiteren Abstimmung der Vertragsparteien.

- 3.4 Die Veräußerung des Geschäftsanteils mit der lfd. Nummer [...] ist umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 8 Buchst. F UStG.

4. Garantien und Gewährleistung

- 4.1 Die Verkäuferin steht hiermit mit Bezug auf den von ihr übertragenen Geschäftsanteil in Form eines selbstständigen Garantieversprechens, bezogen auf den Zeitpunkt der Beurkundung dieses Vertrages, für die Richtigkeit und Vollständigkeit des nachfolgend Ausgeführten ein. Die Verkäuferin und die Käuferin sind sich darüber einig, dass es sich bei diesen Angaben nicht um Beschaffenheitsgarantien im Sinne der §§ 443, 444 BGB, sondern um selbstständige Garantien (§ 311 BGB) handelt:

- a. Das Stammkapital für den übertragenen Geschäftsanteil ist durch die Verkäuferin voll eingezahlt worden; es wurde kein zur Erhaltung des Stammkapitals notwendiger Betrag an die Verkäuferin zurückgezahlt;
- b. Die Verkäuferin ist alleinige Eigentümerin des zu übertragenden Geschäftsanteils und dieser ist nicht mit Rechten Dritter belastet;
- c. Die Verkäuferin kann über den Geschäftsanteil wirksam verfügen.

- 4.2 Eine über die vorstehenden Bestimmungen hinausgehende Haftung der Verkäuferin für Gewährleistungsrechte oder Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist nicht vereinbart und wird ausgeschlossen.

5. Entfristungs- und Fusionsprämie

- 5.1 Im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Abtretung des Geschäftsanteils mit der lfd. Nummer [...] der Verkäuferin an die Käuferin wird die Befristung der Beteiligung der Verkäuferin an der Energieversorgung Oelde GmbH aufgehoben. Für die Aufhebung der Befristung zahlt die Verkäuferin an die Käuferin nach Erteilung einer Rechnung i.S.d. § 14 UStG einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Der Brutto-Betrag wird mit der Kaufpreisforderung gemäß Ziffer 3.1 dieses Vertrages verrechnet.
- 5.2 Derzeit wird geprüft, die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und die Energieversorgung Oelde GmbH zu fusionieren. Die Verkäuferin befürwortet eine solche Fusion und strebt für den Fall der Umsetzung einer Fusion der beiden Unternehmen an, an dem fusionierten gemeinsamen Unternehmen mit einem Anteil von mindestens 25,1 % beteiligt zu sein. Für den Fall, dass im Falle einer Fusion der beiden Unternehmen die Verkäuferin an dem gemeinsamen fusionierten Unternehmen mit einem Anteil von mindestens 25,1 % beteiligt wird, zahlt die Verkäuferin an die Käuferin nach Erteilung einer Rechnung i.S.d. § 14 UStG einen Betrag in Höhe von 400.000,00 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Der Brutto-Betrag ist innerhalb von vier Wochen nach Vollzug der Fusion zur Zahlung fällig und auf nachstehendes Konto der Käuferin zu überweisen:

Bank:
BLZ:
Konto-Nr.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Dieser Vertrag enthält alle zwischen der Verkäuferin und der Käuferin zum Gegenstand dieses Vertrages getroffenen Vereinbarungen. Nebenabreden bestehen nicht.
- 6.2 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.
- 6.3 Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht kraft Gesetzes notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist. Das gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.

- 6.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke finden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessenen Regelung treten, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Gesellschafter gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

B.

Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Oelde GmbH

Die RWE Deutschland Aktiengesellschaft und der Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH treten hiermit unter Verzicht auf sämtliche gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Frist- und Formerfordernisse zu einer

Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Oelde GmbH

zusammen und beschließen einstimmig was folgt:

1. Die RWE Deutschland Aktiengesellschaft teilt hiermit ihren Geschäftsanteil mit der lfd. Nummer 2 an der Energieversorgung Oelde GmbH im Nominalbetrag von 1.658.300, 00 Euro in einen Geschäftsanteil mit der lfd. Nummer [...] im Nominalbetrag von 904.855, 00 Euro und einen Geschäftsanteil mit der lfd. Nummer [...] im Nominalbetrag von 753.445, 00 Euro.
2. Die nach § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Energieversorgung Oelde GmbH für die Abtretung des Geschäftsanteils mit der lfd. Nummer [...] im Nominalbetrag von 753.445,00 Euro an den Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH erforderliche Zustimmung der Gesellschafterversammlung wird hiermit erteilt.
3. Der Gesellschaftsvertrag der Energieversorgung Oelde GmbH wird in der Fassung der Anlage [...] zu dieser Urkunde des amtierenden Notars (UR-Nr.../2013) geändert bzw. neu gefasst. Soweit sich dadurch inhaltliche Abweichungen zum zwischen der Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (ursprünglicher Ver-

tragspartnerin: Eigenbetrieb Beteiligungen und Bäder der Stadt Oelde) und der RWE Deutschland Aktiengesellschaft (ursprünglicher Vertragspartner: VEW Energie AG) bestehenden Konsortialvertrag vom 30. November 1995 (Nummer 267 der Urkundenrolle für 1995 des Notars Gerald Prell, Oelde) ergeben, gehen die geänderten gesellschaftsvertraglichen Regelungen den Regelungen des Konsortialvertrages vor. § 16 des Konsortialvertrages wird gestrichen.

Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst und die Gesellschafterversammlung wird hiermit geschlossen.

D.

Vollmachten

[Wird vom Notar ergänzt]

E.

Hinweise des Notars

[Wird vom Notar ergänzt]

F.

Kosten

Die Kosten dieser notariellen Urkunde einschließlich ihres Vollzugs und der aktualisierten Gesellschafterliste sowie im Zusammenhang mit der Anteilsübertragung eventuell anfallende Steuern trägt die Käuferin.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen von dem Notar - teilweise in Gegenwart des Notars - vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und von ihnen und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben: